

## TOP 8 der Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 25.11.2021

### Fragen der CDU-Fraktion der Bezirksvertretung Stieghorst

#### Antworten der Verwaltung

Auf welcher Grundlage (Auslastung) sind die Linienführungen entstanden? Wie ist die Auslastung der einzelnen Linien im Stadtbezirk (genau Darstellung) zum aktuellen Zeitpunkt? Die Fahrgastnachfrage wurde mit Hilfe des Verkehrsmodells der Stadt Bielefeld und der moBiel ermittelt. Daraus haben sich dann die im Entwurf des 3. NVP dargestellten Verkehrsbeziehungen und Linienverläufe ergeben. Sie entsprechen für den Stadtbezirk Stieghorst weitestgehend dem heutigen Liniennetz. Um zukünftig ein attraktives Leistungsangebot zu schaffen, sind auf den meisten Linien Angebotsverdichtungen vorgesehen. Da der NVP ein Rahmenplan ist, werden darin keine detaillierten Angaben zu den Auslastungen und den Fahrgastzahlen auf einzelnen Linien aufgeführt.

Wie wurden die Potentiale für die einzelnen Linien ermittelt (Umfrage, Auslastung, Nachfrage, entstehende Baugebiete, etc.?) Die Potentiale für die untersuchten Verkehrsachsen wurden mit Hilfe des Verkehrsmodells ermittelt. Dem Verkehrsmodell liegen alle die Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung bis 2030 zu Grunde, sodass hier auch über eine Prognose gesprochen werden kann. Daraufhin wurden für diese ermittelten Nachfragen die entsprechenden Linienverbindungen hinterlegt.

Ersetzen die Linien alle AST-Fahrten? Welche AST-Fahrten sollen noch stattfinden? AST-Verkehr findet in der Regel in Gebieten statt, in denen zur SVZ eine geringe Nachfrage vorhanden ist. Ein regelmäßiges Busangebot zu diesen Zeiten, ähnlich wie im Tagesverkehr, würde dann das AST-Angebot ersetzen. Die noch weiter bestehenden AST-Fahrten oder AST-Gebiete werden sich im Zuge der konkreten Umsetzungsplanung ergeben.

Einzelne Maßnahmen haben unterschiedliche Priorisierungen (z.B. Bus 138 Priorität 3 und 5) wie sollen die Priorität bearbeitet werden und in Einklang gebracht werden? Einzelne Maßnahmen können in unterschiedlichen Umsetzungsphasen (Priorisierungsstufen) enthalten sein. Das bezieht sich auf unterschiedliche Linienführung oder auf unterschiedliche Taktzeiten in der entsprechenden Umsetzungsphase. Z.B. wäre es möglich, dass in der Phase 1 eine Buslinie im 30-Minuten-Takt vorgesehen ist und in der nächsten Phase ein 20-Minuten-Takt empfohlen wird.

Welche Parameter wurden für die Priorisierung angewandt? Bei der Priorisierung der im Entwurf des NVP vorgeschlagenen Maßnahmen wurden u.a. folgende Parameter berücksichtigt: zu erwartende Fahrgast-Nachfrage, überschlägiges Kosten-Nutzen-Verhältnis (geschätzte zusätzliche Betriebskosten und voraussichtlich zu erwartende Einnahmen), demografische Entwicklung, Veränderung der Siedlungsstrukturen (B-Plan-Gebiet Amerkamp), verfügbare finanzielle Ressourcen, Realisierbarkeit evtl. notwendiger Infrastruktur.

Wieso wird von einer Haltestelle „Hillegossen (Stadtbahn)“ gesprochen, die es nicht gibt? Wo soll diese verortet sein?

Zurzeit besteht diese Haltestelle nicht, welche Auswirkungen hat dies auf die geplanten Linienführungen in einer kurzfristigen bzw. mittelfristigen Umsetzung? Im Entwurf des NVP wird von einer Stadtbahnverlängerung bis nach Hillegossen ausgegangen. Stellvertretend für eine Endhaltestelle wurde der Bereich zwischen der Kreuzung Detmolder Straße/Oerlinghauser Straße und der Grundschule Hillegossen gewählt. Der Busverkehr wird dann auf die neue Endhaltestelle der Stadtbahn ausgerichtet (Verknüpfung Bus/Stadtbahn).

Wieso finden sich keine detaillierten Ausführungen zu On-Demand-Fahrten (Anton) in den Darstellungen? Welche On-Demand-Linien/Gebiete sollen im Stadtbezirk Stieghorst abgebildet werden. Werden die Beschlüsse der BZV umgesetzt (Zeitachse)? Da der NVP ein Rahmenplan ist, werden darin die Ziele der ÖPNV-Entwicklung dargestellt. Die detaillierte Umsetzungsplanung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und wird den zuständigen politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die vorliegenden Beschlüsse der BV werden im Rahmen der verfügbaren Ressourcen umgesetzt. Das trifft auch auf die On-Demand-Angebote zu.

An welcher Stelle im Stadtbezirk sind Mobilitätsumsteigepunkte (P+R) geplant? Im Entwurf des NVP sind keine neuen P+R-Standorte vorgesehen. Es wird darauf hingewiesen, ggf. die vorhandenen Standorte zu erweitern. Im Zuge der Planungen der Stadtbahnverlängerung in Richtung Hillegossen wird die Einrichtung einer P+R-Anlage an der Stadtbahnendhaltestelle untersucht.

Welche Planungen gibt es für die Nachtbus-Linien? Im vorliegenden Entwurf des 3. Nahverkehrsplans sind bislang keine Maßnahmen im Nachtbus-Netz enthalten. Das derzeit geltende Angebot wird vorerst unverändert beibehalten.

Aus welchen Gründen wurde kein Konzept für die Bahnverbindung (Haltestelle Ubedissen, perspektivisch Hillegossen) entwickelt? Welche Potentiale bestehen hier? Die Planungen und Vorgaben für den SPNV und seinen Bahnhöfen und Haltepunkten befinden sich im NVP des Zweckverbandes NWL. Der NVP der Stadt Bielefeld enthält nur Vorgaben für den städtischen Nahverkehr (Bus, Stadtbahn und alternative Verkehrsangebote). Die Angebotsplanung im städtischen Liniennetz hat die Vorgaben des übergeordneten NVP des NWL zu beachten, das heißt, es werden Zubringerverkehre und Anschlüsse zum / vom SPNV berücksichtigt.

Wurden die verschiedenen Konzepte für die vier Verkehrsarten übereinandergelegt? Welche Konflikte ergeben sich daraus? Bei der Erstellung der einzelnen Konzepte wurden bereits bestehende Konzepte jeweils berücksichtigt. Z.B. wurde bei der Erstellung des miV-Konzeptes sowohl auf das Radverkehrskonzept, als auch auf den Entwurf des NVP eingegangen. Generell ergeben sich Konflikte vor allem beim Platzangebot des Straßenraumes, so dass in der Umsetzung der Konzepte die unterschiedlichen Interessen bei jeder Maßnahme abgewogen werden müssen. Oberstes Ziel hierbei bleibt aber die Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030 und einhergehend mit dem Ziel den Umweltverbund zu stärken.

Wann werden die Maßnahmen umgesetzt? Die derzeit absehbare Umsetzungsstrategie ist im Kap. 9 beschrieben. Eine zeitliche Umsetzung von konkreten Maßnahmen kann bislang nur für den Zeitraum 2022 bis 2024 genannt werden.